



2/07 Sommer 2007

Folge 40



Schußwaffen & Schulmassaker

EU-Waffenrichtlinie
Interview mit H.C. Strache
Massaker in den USA

SCHWANDNER WAFFEN

Waffenkompetenz seit 1881

www.schwandnerwaffen.com

Wir laden Sie am 28. Juli 2007 nach Langau
zum **IWÖ - Benefizschiesen** ein.

100 Meter grosse Kugel (ab .222 Rem.)
100 Meter Karabiner (offene Visierung)
100 Meter Halbautomat mit ZF (alle Kaliber)
50 Meter KK-Gewehr mit ZF
50 Meter Luftgewehr mit ZF
25 Meter Pistole / Revolver (alle Kaliber)
25 Scheiben jagdl. Trap / 25 Scheiben Trap (Schwarzpulver)

Als führender Long-Range Spezialist laden wir Sie gerne zum Kennenlernen unserer Testwaffen
in der **Schwandner - Schnupperecke** ein.



LEUPOLD
MADE IN AUSTRIA MADE IN AUSTRIA



SCHMIDT BENDER



BERETTA

Schwandner Waffen, 1040 Wien, Paniglgasse 17 a, Telefon: +43 1 505 81 40, Büchsenmacher seit 1881

STEYR AUG Z

MANNLICHER

WWW.STEYR-MANNLICHER.COM

NEU – Jetzt auch als Linksausführung!



Weiteres Zubehör optional erhältlich

Das AUG-Z im Kaliber .223 Rem. ist die zivile Version des einzigartigen österreichischen AUG. Als Kategorie B-Waffe ist dieses Gewehr nun für den privaten Gebrauch in Österreich zugelassen. Das AUG-Z ist ein halbautomatischer Gasdrucklader mit Drehkopferschluss. Durch das revolutionäre Bullpup-Design schießt sich das AUG-Z ohne fühlbaren Hochschlag oder Rückstoß. Der kaltgehämmerte, hartverchromte

Lauf mit Drallsteigung 1 in 9 Zoll ist ein Garant für hervorragende Schussleistung. Die abnehmbare Picatinny Schiene ermöglicht die Nutzung der originalen Optik, beziehungsweise die Aufnahme jeglicher dafür geeigneter Zielfernrohre mit Montage. € 2.044,-
Linksausführung € 2.230,-

Info und Händlerverzeichnis unter 0662-870891



Was nicht passiert ist

von Franz Császár

Schußwaffen und Massenmorde	4/5
Staatliche Waffen - illegale Waffen...	5
Freiheit für Washington	5
FESAC - Foundation for European Societies of Arms Collectors	6
EU-Waffenrichtlinie und das UN-Protokoll.....	7
In Rome do like the Romans do.....	7/8
H.C. Strache, FPÖ, zum Waffenrecht.....	8/9
Besitz einer Soft-Gun führte zum Entzug der Waffenbesitzkarte....	10/11
Ist diese rostige Waffe im „Bestzustand“? Nach Auffassung der Fa. Transarms schon!	11-13
Massaker in den USA und Waffen in Österreich.....	13/14
Ein Laser kann ins Auge gehen	15
Handgestickte Waffenputztücher von der kleinen Martina.....	15
Der private Waffenbesitz - verfassungsrechtlich geschützt?.....	16
Leserbriefe	16
Das neue Buch	17/18
Terminservice	18
Ausstellungen mit Waffenbezug.....	19

Titelseite:

© Prof. DI. Mag. Rippel / IWÖ

Impressum:

Herausgeber und Verleger:

IWÖ - Interessengemeinschaft
Liberales Waffenrecht in Österreich

Für den Inhalt verantwortlich: Univ.-
Prof. i.R. Dr. Franz CSÁSZÁR

Redaktion: Mag. Heinz WEYRER, alle
Postfach 190, A-1092 Wien
Tel.: 01/315 70 10, Fax: DW 4
E-mail: iwoe@iwoe.at

Druck: Druckerei Peter DORNER,
Hasnerstr. 61-63, A-1160 Wien

Grundlegende Richtung:

Die IWÖ-Nachrichten sind als periodisches Printmedium das Mitteilungsblatt der Interessengemeinschaft Liberales Waffenrecht in Österreich und dienen der Information ihrer Mitglieder und aller gesetzestreuem Waffeninteressenten über waffenrechtliche Belange. Sie sind unabhängig und unparteiisch.

Erscheinungsweise:
Vierteljährlich



passiert und dann ist es den legalen Waffenbesitzern schlecht gegangen.

Der Massenmord mit 32 Opfern an einer Universität in Virginia ist mit zwei legal erworbenen Schußwaffen verübt worden. Im Gegensatz zu früher nicht passiert ist ein Aufspringen mancher heimischer Politiker auf den sofort wieder in Gang gesetzten Entwaffnungszug. Im Gegenteil! Dem wahnsinnigen Täter von Virginia hätte vielleicht Einhalt geboten werden können, wäre nicht das Universitätsgelände zur „waffenfreien Zone“ erklärt worden. Als einziger politischer Exponent hat nun der Vorsitzende der FPÖ **Heinz-Christian Strache** eine Erleichterung des **legalen Zugangs zu Verteidigungswaffen** angeregt. Ein Interview mit ihm bringen wir in dieser Ausgabe. Er ist auf wenig Gegenliebe gestoßen. Dabei hat er eigentlich nur jenen Zustand eingefordert, der in Österreich auch durch das **strenge Waffengesetz 1996** gesichert war – bis zur „Schubumkehr“ im Folgejahr. Damals sind nämlich die legalen Waffenbesitzer als untragbares Sicherheitsrisiko entdeckt worden. Eine Bestimmung in der 2. Waffenverordnung 1998 hat die Chancen verlässlicher Bürger auf einen Waffenpaß praktisch ausgelöscht. Zur Erinnerung: **In den USA war die flächendeckende Erlaubnis für verlässliche Bürger zum Führen von Verteidigungswaffen von einem markanten, anhaltenden Kriminalitätsrückgang begleitet.**

Bei uns wird der enorme Anstieg der Straßensriminalität unter anderem dadurch

bekämpft, daß man Ärzten, Apothekern, Richtern, Staatsanwälten, Rechtsanwälten, Notaren, Exekutivangehörigen, Juwelieren, Transporteuren von Geld und Wertgegenständen oder anderen überdurchschnittlich gefährdeten Menschen um jeden Preis eine Verteidigungswaffe im öffentlichen Bereich verweigert. Sie können sich weder selbst wirkungsvoll zur Wehr setzen, noch anderen zu Hilfe kommen. Die offenbar unverändert weithin fehlende politische Bereitschaft zur Korrektur dieses Zustandes nehme ich im Übrigen ausdrücklich von meiner eingangs geäußerten Freude über nicht passierte Dinge aus!

Und noch etwas ist nicht passiert. Zumindest sieht es sehr danach aus. In unserer letzten Ausgabe haben wir ausführlich über Pläne der EU zu einer durch nichts begründeten, **maßlosen Verschärfung der Europäischen Waffenrichtlinie** berichtet. Dieses Vorhaben scheint im Wesentlichen gestorben zu sein. Es freut mich ganz besonders, daß ich **Joachim Streitberger** von unserer deutschen Schwesterorganisation **„Forum Waffenrecht“** für einen kompetenten Bericht über den derzeitigen Stand in Brüssel gewinnen konnte. An fundierten Einwänden aus vielen Ländern gegen den Anschlag auf den legalen Waffenbesitz hat es wohl nicht gefehlt. Österreichische EU-Parlamentarier verschiedener politischer Herkunft haben gegen den Entwurf Stellung bezogen. Auch Innen- und Justizministerium haben ihn in einer offiziellen Stellungnahme klar abgelehnt. Die österreichischen Waffenbesitzer wissen das zu schätzen. Allerdings bleiben oft die besten Argumente ohne politischen Druck wirkungslos. Und politischen Druck hat es gegeben! An dieser Stelle darf ich mich bei all jenen bedanken, die mit Name und Adresse unsere Protestaktion gegen diese Entwicklung in der EU unterstützt haben. **Viel fehlt nicht mehr auf 7000 Unterschriften!**

Hoffen wir daher weiter, daß manche Dinge nicht passieren!

Die IWÖ ist Mitglied der Foundation for European Societies of Arms Collectors und des World Forum on the Future of Sport Shooting Activities

Schußwaffen und Massenmorde von Franz Császár

Das Massaker eines psychisch schwer gestörten Außenseiters an einer Universität in Virginia hat weltweit Entsetzen hervorgerufen. Es hat auch erneut die Frage nach Ursachen und Gegenmitteln aufgeworfen. Auf beide Fragen war die Antwort wieder schnell zur Hand: **Schuld sind die Waffen und die muß man verbieten.** So einfach ist es allerdings nicht.

Zwar hat der erfahrene Kriminalpsychologe Thomas Müller aktuell klar festgestellt, daß solche Wahnsinnstaten lange geplant und vorbereitet werden. Wenn der Täter an Waffen herankommen will, dann gelingt es ihm, „ob es Gesetze gibt oder nicht, das ist egal“. **Aber Amerika ist eben doch anders.** Es ist das Land der vielen Waffen und es ist das Land der Schulmassaker.

In den USA gibt es etwa 80 Millionen Waffenbesitzer. Mehr als 100 Millionen Faustfeuerwaffen (Pistolen und Revolver) befinden sich in Privathand. Allein von 1991 bis 2002 hat die Zahl der privaten Schußwaffen jeglicher Art um rund 70 Millionen zugenommen. Für uns sind das unvorstellbare Größenordnungen. Daher ist, wie man heute sagt, auch „alles klar“. Aber in den genannten Jahren sind in den USA die **Morde um über 40% zurückgegangen, Raubüberfälle um fast 50% und schwere Körperverletzungen um fast 30%.** Die Gewaltkriminalität hat ihren niedrigsten Stand seit 30 Jahren erreicht.

Eine derartige Entwicklung ist naturgemäß nicht die Folge einer einzigen Ursache. Eines ist jedoch unbestreitbar: **Der enorme Zuwachs an privaten Waffen hat keinen Gewaltschub bewirkt.** Für die – Gott sei Dank – extrem seltenen Massenmorde ist es noch unbedeutender, ob gerade mehr oder weniger Waffen verfügbar sind.

Können strengere Waffengesetze den Blutzoll an Gewalttaten vermindern?

Gerade in den USA gibt es eine enorme Zahl von Waffenvorschriften. Sie reichen von praktisch lückenlosen Verboten bis zu nahezu völliger Freiheit. Sehr bemerkenswert ist nun, daß es dort am sichersten ist, wo der private Waffenbesitz den geringsten Beschränkungen unterliegt, wie umgekehrt die Schwere der Kriminalität dort am höchsten ist, wo der private Waffenbesitz am schärfsten reglementiert wird.

In der amerikanischen Bundeshauptstadt gibt es praktisch keine legalen Faustfeuerwaffen; außer man gehört einer kleinen bevorzugten Minderheit von Politikern, Waffengegnern und zeitgeistigen Prominenten an. Wer ein Gewehr besitzen darf, macht sich wegen eines Verbrechens strafbar, wenn er es in seiner Wohnung nicht zerlegt oder sonst für den Einsatz zu Selbstverteidigung unbrauchbar verwahrt, oder wenn er Waffe und Munition nicht getrennt aufhebt. **Washington** war in den 15 Jahren bis 2004 14mal „**murder capital of the nation**“. Die Mordrate ist 45mal höher als in South Dakota, wo es fast in jedem Haus legale Schußwaffen gibt.

Anders in England. Nach Jahrzehnte langen Verschärfungen des Waffenrechts ist es jetzt eine „waffenlose Gesellschaft“ geworden – aber nur was den legalen Waffenbesitz rechtstreuer Staatsbürger betrifft. Seit dem **Totalverbot von Faustfeuerwaffen** im Jahr 1997 ist die Zahl der mit Schußwaffen verübten Straftaten bis 2004/05 von rund 5.000 auf rund 11.000 gestiegen. Die Verletzungen mit Faustfeuerwaffen – die es ja gar nicht mehr geben darf – haben bis 2003/04 von 310 auf 590 zugenommen. **In England ist es seit langem weitaus gefährlicher als in den USA.** Fast jeder zweite Wohnungseinbruch wird verübt, wenn die Bewohner anwesend sind, in den USA nur knapp mehr als jeder zehnte. Allein von 2004/05 auf 2005/06 sind bewaffnete Raubüberfälle in Wohnungen um 46% gestiegen. **England ist nicht nur „waffenlos“, sondern auch wehrlos gemacht worden.**

Sind also Waffengesetze überflüssig? Nein! Wir brauchen nur keine Waffengesetze, die in erster Linie Kriminelle begünstigen.

In 40 Bundesstaaten der USA haben 3,5 Millionen überprüfte, geschulte Bürger das Recht auf Führen einer Verteidigungswaffe. Mißbrauch ist praktisch unbekannt. In diesen Staaten ist die Schwere der Kriminalität ganz besonders stark zurückgegangen.

Die Bewaffnung verlässlicher Bürger hat sogar eine ganz konkrete Bedeutung für die Verhinderung blutiger Amokläufe. 2002 konnten, ebenfalls auf einer Universität in Virginia, zwei Studenten mit einer legalen Waffe einen Täter überwältigen. Es gab drei, aber nicht über dreißig Tote. 1997 hat der stellvertretende Leiter einer Schule in Missouri mit seiner legalen Waffe einen Amokschützen festgenommen, noch bevor größeres Unheil geschehen ist.

Virginia erlaubt seinen Bürgern das Führen einer Verteidigungswaffe. Allerdings war die Technische Universität zur „**waffenfreien Zone**“ erklärt worden. Die Schulleitung hat das ausdrücklich begrüßt, „denn es würde Eltern, Studenten, der Fakultät und Besuchern helfen, sich auf dem Campus sicher zu fühlen“. Sicher fühlen konnte sich nur der Massenmörder. Das **Waffengesetz hat ihm ein freies Jagdrevier** verschafft.

Ausschlaggebend ist letztlich die seelische Verfassung des Täters. Auch als extremer Außenseiter ist er Teil der Gesellschaft, die er unbändig haßt.



Seit Jahrzehnten werden planmäßige Massentötungen zur gewöhnlichen Unterhaltung oder als Finale einer ausweglos empfundenen Situationen, und Schußwaffen als Werkzeug der Wahl flächendeckend und suggestiv verbreitet. Bei einem unter Millionen Menschen kann die Durchtränkung mit echter und erfundener Gewalt den entscheidenden Anstoß und sogar das Drehbuch liefern. Zeitliche Nähe zu spektakulären Vorbildern und ihre detailgetreue Nachahmung belegen das!

Und Schußwaffen sind zum medialen Alltagsgegenstand geworden. Man braucht nur einen Blick in das wöchentliche Fernsehprogramm zu werfen. Würden Brandbomben und Flammenwerfer ebenso lange und eindringlich in Film, Video und interaktiven Computerspielen vorgeführt, würden Bauanleitungen im Internet zu finden sein, dann würden die ersten Mord-

brände nicht lange auf sich warten lassen. Soll dann Benzin verboten werden?

Wir sind es unserer Gesellschaft und ganz besonders den Opfern und Hinterbliebenen von Virginia schuldig, das eigentliche Problem zu benennen und anzugehen.

Der Ruf nach „Waffenverboten“ ist der falsche Weg.

Nachdruck mit freundlicher Genehmigung des Verlags aus „Zur Zeit“, Nr. 18/2007, 4. Mai – 10. Mai 2007, Seite 24



Staatliche Waffen – illegale Waffen von Georg Zakrajsek

Eins der oft verwendeten Argumente gegen den privaten Waffenbesitz lautet, aus den legalen privaten Waffen würden auch illegale Waffen werden können. Unsinn. Was aus Privatbeständen gestohlen wird, ist wenig und zudem kaum für einen Verbrecher geeignet. Mit einer Ferlacher Bockbüchsenflinte kann man keine Bank überfallen, geschweige denn Völkermord begehen.

Aus Australien wird gemeldet, daß etwa 5.500 Militärwaffen aus staatlichen Arsenalen verschwunden sind. Sie haben ihren Weg in die Hände der Rebellen gefunden, die in Papua Neuguinea aktiv sind. Alle diese Waffen, ob sie nun in Afrika, im Pazifik oder im Nahen Osten verwendet werden, stammen aus staatlichen Quellen. Sie gehörten dem Militär, der Polizei und

lagen in Arsenalen herum. Als der Kommunismus zusammenbrach, öffneten sich die Tore der Waffenlager. Die Kalaschnikows fanden ihren Weg. Wer angesichts dieser Umstände noch immer die verstärkte Kontrolle der privaten Waffen fordert, ist entweder ein Heuchler oder ein Dummkopf. Vielleicht auch beides.

Freiheit für Washington von Georg Zakrajsek



*Bürgermeister Adrian M. Fenty (Washington D.C.)
Trotz Gerichtsurteil gegen legale Waffen*

In der Hauptstadt der USA herrschte lange schon strengstes Waffenverbot. Sogar Jagdgewehre mußten zerlegt und versperrt aufbewahrt werden. Resultat: Das Verbrechen blühte. **Washington DC war die Hauptstadt des Mordens.**

Das hat nun ein Gerichtsurteil beendet. Die Richter haben gefunden, daß dieses Washingtoner Waffenverbot der Verfassung widerspricht und das entsprechende Gesetz aufgehoben. Der Bürgermeister Adrian M. Fenty gibt sich betroffen: **„Das Waffenverbot ist ein wesentlicher Teil unserer Strategie zur Verbrechensbekämpfung!“**, klagt er, verschweigt aber, daß diese famose Strategie jämmerlich versagt hat und daß gerade wegen dieser Strategie die Verbrechensrate in seiner Stadt die höchste in den USA ist.

Wie es weitergeht, wird sich zeigen. Sollte dieses Urteil Bestand haben – und darüber besteht kein Zweifel – wird die Verbrechensrate in Washington DC rapide fallen. Das wäre nicht verwunderlich, denn überall dort, wo man den anständigen Bürgern die Waffen erlaubt hat, **fürchten sich die Verbrecher statt der Opfer.**

FESAC – Foundation for European Societies of Arms Collectors

von Hermann Gerig



Vom 1. bis 3. Juni fand die FESAC-Konferenz in Holland statt. Es war die 14. Jahreskonferenz und gleich-

zeitig die erste unter der **Präsidentschaft** von **Stephen Petroni aus Malta**. Es gab ein modifiziertes Procedere für den Arbeitstag. Jeder Delegierte, der ein Land repräsentiert, hatte 10 Minuten Redezeit. Begonnen wurde mit Österreich, nicht weil wir so wichtig wären, sondern weil nach dem Alphabet Austria anfängt. Das beherrschende Thema war der sogenannte **Kallenbachreport**. Ein Bericht über diese Tagung wird in den nächsten IWÖ-Nachrichten gebracht.

Vom 23.-25. März 2007 fand die internationale Waffenbörse auf dem Stuttgarter Killesberg statt. Das Börsengelände liegt wirklich erhöht mit schöner Aussicht über die Stadt. Dies ist wohl der Grund, daß es im nächsten Jahr die Waffenbörse in den neuen Messehallen in Flugplatznähe geben wird, während in Killesberg Wohnungen

entstehen werden. Der Andrang bei der Messe war groß, bei manchen Ständen mußte man dem Vordermann über die Schulter schauen, bis man endlich selbst dran war. Alles was in der Waffenbranche Rang und Namen hat, war vertreten. Die Palette der Aussteller reichte vom großen Auktionshaus über führende Waffenhändler bis hin zu Buchhandlungen, die auf Waffenliteratur spezialisiert sind. Die deutsche Sammlervereinigung VdW war wieder mit einer Sonderschau vertreten. **Das Thema: Westernwaffen und Cowboy-Action-Shooting.** Eine Sportart, von den USA gekommen, findet nun auch in Europa immer mehr Anhänger. Das Angebot war sehr reichhaltig, die Preise relativ hoch. Auch hier bestätigte sich die alte Sammlerweisheit, daß sehr gute bis neuwertige Stücke den Wert behalten und sogar zulegen, während nachbrünierte Stücke dramatisch an Wert verlieren. Die Bedeutung einer Originalschachtel und Originalzubehör steigt weiter, sodaß in den USA bereits gefälschte „Originalschachteln“ aufgetaucht sind.

Einige Preise zur Orientierung, die ich mir beim Rundgang notiert habe: Colt Government MK IV Serie 80 45 ACP

originalverpackt € 950,-, SIG 210 M49 neuwertig € 1350,-. Ausnahmsweise gab es auch starke Verbilligungen. Die Walther P 1 in 9mm Para aus BW-Lagerbeständen, Original eingeschweißt kosteten € 150,-. Eine ebensolche Pistole, allerdings mit Tasche wurde vor einem Jahr um € 300,- gehandelt. Eine sehr wichtige Ergänzung zu jeder Waffe ist eine dazugehörige Tasche. Diese Preise sind in der letzten Zeit sehr stark gestiegen.

Einige Beispiele: Colt Pi 11 1918 € 220,-, Colt Pi 11 1941 € 125,-, 08 Tasche IWK € 250,-. Alle Pistolentaschen in gutem Zustand und intakten Nähten. Einige schöne Stücke wurden komplett also Pistole und Tasche angeboten. Zum Beispiel P 38 Zella-Mehlis + Tasche € 2100,-.

Natürlich war auch die Auswahl an Sammlerpatronen sehr groß. Ich sah sogar originalverpackt 7 Patronen im Kal. Weibly .455 Auto für die Weibly Mark I Pistole. Das Seltene daran war die Zusatzaufschrift: „nicht für Revolver geeignet“! Es gab nämlich im I.WK bei den Briten die Pistole Weibly Mark I und Revolver im Kaliber .455. Preis eines Päckchens je nach Erhaltung von € 85,- bis 100,-. In den USA soll 1 Patrone auf ca. \$ 1,50 kommen.



Unsere Leser wollten ein größeres Bild der Walther PP, jetzt wird ihr Wunsch erfüllt! (Zella-Mehlis-Fertigung 1940)

EU-Waffenrichtlinie und das UN-Protokoll

von Joachim Streitberger



Fünf Jahre nachdem die EU das **UN-Feuerwaffenprotokoll** unterzeichnet hatte, steht die Umsetzung der Vereinbarung in Gemeinschaftsrecht auf der Tagesordnung.

Nun steht die EU ja im Ruf, von mächtigen „Bürokraten“ beherrscht zu werden. In diesem Fall wurde sie diesem Ruf nicht gerecht. Der Vorschlag, der im Jahre 2006 von der Kommission zur Änderung der Waffenrichtlinie unterbreitet worden war, ist angemessen und wurde von den „betroffenen Kreisen“ als absolut akzeptabel bezeichnet. Die Änderung der Waffenrichtlinie wird allerdings im sog. **Mitentscheidungsverfahren** entschieden, das heißt, daß sowohl die Kommission, als auch das EU-Parlament der Entscheidung zustimmen müssen. Umso überraschter war man nun, als von den Ausschüssen „IMCO“ (Binnenmarkt) und „LIBE“ (Justiz und Inneres) des EU-Parlaments völlig neue Vorschläge eingebracht wurden, die weit über die Vor-

schläge der Kommission hinausgingen.. Die IWÖ berichtete darüber und hat sich auch gegenüber der deutschen Berichterstatterin des „IMCO“- Ausschusses **Gisela Kallenbach** entsprechend geäußert. Wir haben - als Forum Waffenrecht und über die FACE, die europäische Organisation der Jäger - mit Frau Kallenbach in mehreren Sitzungen die Vorschläge im Einzelnen diskutiert. Frau Kallenbach war von dem „Echo“, das ihre Vorschläge ausgelöst hatte, durchaus beeindruckt und zeigte aber genauso Ihre Bereitschaft, die Vorschläge im Rahmen der Ausschlußberatung erneut zu überdenken.

Welchen Weg die Waffenrichtlinie nun tatsächlich nimmt, ist offen. Die Vorschläge des LIBE - Ausschusses werden am 4. und 5. Juni beraten und voraussichtlich am 11. Juni entschieden. Die Vorschläge des IMCO - Ausschusses sollen ebenfalls am 5. Juni beraten und am 21. Juni entschieden werden. Selbst wenn aber die Position des EU-Parlaments definiert ist, ist noch völlig unklar, inwieweit die Kommission auf die Vorschläge des Parlaments einzugehen bereit ist. Nach dem, was aus Kreisen der Kommission zu hören ist, ist die Bereitschaft von den eigenen Vorschlägen abzuweichen, gering, angesichts der Tatsache, daß alle beteiligten Länder die Auffassung geäußert

hatten, daß sich die EU-Waffenrichtlinie bewährt habe und die Änderungen sich auf die **Umsetzung des UN-Protokolls beschränken** sollten.

Was aber die derzeitige Entwicklung in der EU deutlich bestätigt hat, ist die Tatsache, daß die Interessenvertreter der legalen Waffenbesitzer auf der supranationalen Ebene noch stärker präsent sein müssen, als im Bereich der nationalen Parlamente und Ministerien. Dies wird zukünftig noch mehr Reisetätigkeit und damit noch mehr (Finanz-)Mittel, noch mehr Abstimmung zwischen den Betroffenen und den einzelnen nationalen Verbänden voraussetzen. Diese (notwendige) Arbeit erfordert zwingend starke nationale Verbände und deren Zusammenarbeit auf supranationaler Ebene. Wir sind in diesem Sinne der IWÖ und insbesondere ihrem Präsidenten Prof. Franz Császár für die bisherige Zusammenarbeit in den vergangenen Jahren dankbar, die sich schon mehrfach als äußerst fruchtbar erwiesen hat und freuen uns, diese **Zusammenarbeit** zukünftig noch zu intensivieren. **Wir alle werden sie dringend brauchen.**

Rechtsanwalt Joachim Streitberger ist Geschäftsführer und Sprecher des Forum Waffenrecht e.V.

In Rome do like the Romans do

von Georg Zakrajsek

In der heutigen Zeit kommt man nicht nur nach Rom. Die Jäger kommen überall hin und auch bei der Jagd gilt: Andere Länder, andere Sitten. Und so ein Jagdreisender kommt bald drauf, daß es anderswo auch anders zugeht. In den USA wartet man vergebens auf den Beutebruch, auch das erlegte Wild kriegt keinen letzten Bissen. In Afrika ist das nicht anders, außer man kommt an einen Jagdführer, der dem österreichischen oder deutschen Gast eine Freude machen möchte und insgeheim schmunzelnd die Zeremonie vorspielt.

Wer weit herunkommt, akzeptiert das, sonst kann er gleich zu Haus bleiben.

In Österreich und in Deutschland haben wir eine lange Tradition der Jagd, die sich hauptsächlich von der adeligen Jagd ableitet, aber heute noch – obwohl die Jagd längst auch bürgerlich oder bäuerlich geworden ist – treu gepflegt wird.

Traditionen sind wunderbar und wertvoll, die lange geübte Weidgerechtigkeit hebt unsere Jäger von den Fleisch- und Trophäenjägern anderer Länder ab. Gut so. Aber diese Verbundenheit mit Traditionen ist nicht ganz ungefährlich, denn es macht leider oft geistig unbeweglich und erzeugt eine trügerische Sicherheit.

Die Debatten um das Waffenrecht und die Waffenverbote haben das deutlich gemacht. „**Uns kann nichts passieren**“, hörte man immer wieder, wenn man Jäger auf diese Gefahren hinwies. Beim jüngsten Anschlag der EU auf den freien Waffenbesitz war es genau so. **Die Jäger ginge das gar nichts an**, hieß es aus den Kreisen der Jäger und obwohl gerade die Jäger von der geplanten **Waffenrichtlinienverschärfung** massiv betroffen gewesen wären, lockte man damit nur wenige Jäger hinter ihrem Ofen hervor.



Eine selbstbewußte Jägerin – nicht alle Jäger sind bereit, für ihre Jagd einzutreten.

Der Jagd wird es an den Kragen gehen, wenn sich da nichts ändert. Schon gibt es eine **UNO-Kommission**, die sich mit dem **Tierschutz** beschäftigt. Vorsitzender ist ein schokoladegesichtiger Kenyatte, in dessen Land seit Jahrzehnten absolutes Jagdverbot herrscht und wo die Wilderei blüht und gedeiht. Schon gibt es die ersten Sitzungen, in denen absolute Jagdverbote gefordert werden. Die Jäger machen nichts dagegen.

Was da herauskommen wird, kann man sich ausmalen und klarerweise wird unsere famose EU der UNO wieder einmal willfährig folgen. **Eine Richtlinie, die das Ende unserer traditionellen Jagd bedeutet** und den Jäger mit Gamsbart durch einen behördlich konzessionierten Abschlußbeamten und Wildschlächter ersetzt.

Dann aber wird es zu spät sein und gegen eine solche Richtlinie wird die Mentalität: „Es

kann uns nichts geschehen“, nutzlos sein.

Wir blasen zum Halali. Und zwar rechtzeitig, denn die IWÖ ist wach und hört das Gras wachsen. Bei der Waffenrichtlinie ist uns das gelungen und die Jäger haben von der Arbeit der IWÖ profitiert, ohne sich selbst wirklich anzustrengen. **Hoffentlich wird dann, wenn es direkt gegen die Jagd geht, die Jägerschaft endlich aufgewacht sein.**

H.C. Strache, FPÖ, zum Waffenrecht

IWÖ: Sehr geehrter Herr Bundesparteiobmann! Ihre Forderung nach einer Liberalisierung des Waffengesetzes kam überraschend und die meisten von uns hat es sehr gefreut, daß sich zum ersten Mal ein Politiker dafür ausgesprochen hat. Aber warum gerade zu diesem Zeitpunkt? Gerade war das Schulmassaker in Virginia passiert. Hätte man da nicht warten sollen?

Strache: Nein, im Gegenteil, der Zeitpunkt war goldrichtig. Denn immer dann, wenn irgendwo in der Welt ein Verrückter mit einer Waffe Amok läuft, wird nach einem Waffenverbot für alle unbescholtenen Bürger geschrien. Da kann es zu einer ungerechtfertigten Anlaßgesetzgebung kommen. Wenn man nun in Österreich die Interessen der anständigen Waffenbesitzer, Sportschützen und Jäger vertreten will – und dazu bekenne ich mich – braucht man auch den Mut, sich in so einer sensiblen Phase öffentlich zur eigenen Meinung zu bekennen. Was ich damit erreicht habe: daß es zu keiner Verschärfung des Waffenrechtes kommen wird.

IWÖ: Am Gelände der besagten High School herrschte Waffenverbot. Es war eine „waffenfreie Zone“. Hätte es etwas genützt, wären Lehrer oder Studenten im Besitz einer Schußwaffe gewesen?

Strache: So eine „Was wäre, wenn...“-Frage ist schwierig zu beantworten. Ich weiß nur, daß im Jahr 2002 – also fünf Jahre vor dem jetzigen Attentat – ebenfalls in Virginia an einer Universität ein vergleichbarer Amoklauf stattgefunden hat. Dort konnte allerdings der Amokläufer nach drei Toten gestoppt werden. Und zwar durch Studenten, die legal eine Waffe besaßen



H. C. Strache studiert die Fragen der IWÖ.

© Ute Veits

haben und den Irren überwältigen und der Polizei übergeben konnten. Der jetzige Blutzoll hat über 30 Tote gefordert. Das spricht eine sehr deutliche Sprache gegen generelle Waffenverbote. Denn wenn nur noch Kriminelle und Wahnsinnige Waffen besitzen, können sich rechtstreue Bürger auch nicht mehr wirksam schützen.

IWÖ: Was konkret sollte am österreichischen Waffengesetz liberalisiert werden?

Strache: Es sollte zumindest über den Verordnungsweg wieder gesichert sein, daß gefährdete Berufsgruppen einen Anspruch auf das Führen einer Verteidigungswaffe,

also einen Waffenpaß, erhalten. Dazu zählen Geldboten, Taxifahrer, Richter, Ärzte, Trafikanten und andere gefährdete Berufsgruppen. Zur Zeit liegt es in der absoluten Willkür des Verwaltungsapparates, wer einen Waffenpaß erhält und wer nicht. In der Bundeshauptstadt Wien bspw. ist es auch für besonders gefährdete Personen zur Zeit nahezu unmöglich, einen Waffenpaß zu erhalten, während gleichzeitig die Gewaltkriminalität rasant steigt. Das ist absurd.

IWÖ: Was halten Sie von den Bestrebungen der EU, die Waffenrichtlinie zu verschärfen?



H.C. Strache und IWÖ-Generalsekretär Georg Zakrajsek

© Ute Veits

Strache: Überhaupt nichts. Das kommt aus dem linken Eck. Die gesamte Europäische Union ist zur Zeit auf einem Irrweg. Gigantischer Zentralismus, überbordende Bürokratie und Verbote am laufenden Band. Ich bin im Gegenzug für ein gemeinsames Haus Europa, das den Staaten und Menschen ihre Entscheidungsfreiräume wieder zurückgibt und sichert. Das zählt auch das Recht für unbescholtene Bürger, eine oder mehrere Waffen besitzen zu dürfen.

IWÖ: Wem nützt ein strengeres Waffengesetz oder ein Waffenverbot für alle?

Strache: In erster Linie den Kriminellen. Am Beispiel Großbritanniens zeigt sich, daß seit vielen Jahren das Waffengesetz Zug um Zug verschärft wurde. Der Waffenschwarzmarkt ist dort extrem angewachsen. Jeder Verschärfung ist ein Anstieg von Kriminalität und Gewalt gefolgt. 1997 hat es dann ein Totalverbot von Faustfeuerwaffen gegeben: Bis 2004/05 ist dann ein Anstieg der Delikte mit (illegalen) Schusswaffen von rund 5.000 auf rund 11.000 erfolgt. In 40 US-Bundesstaaten hingegen, in denen verlässlichen Bürgern das Führen einer Verteidigungswaffe erlaubt wird, ist der stärkste Kriminalitätsrückgang zu verzeichnen.

IWÖ: Werden Sie weitere Initiativen in diese Richtung setzen und welche könnten das sein?

Strache: Wir bleiben am Ball, das ist keine Frage. Die politische Linke wird ebenfalls nicht locker lassen, ein generelles Waffenverbot in Europa zu erwirken. Ich glaube aber, die besseren Argumente in der Hand zu haben. Denn international zeigt sich folgende Grundlinie: Je strenger das

Waffengesetz ist, umso höher ist auch die Kriminalitäts- und Gewalttrate. Und umgekehrt: Am wenigsten Kriminalität und Gewalt gibt es dort, wo die Waffengesetze liberaler gestaltet sind. Diese Debatte werden wir im Parlament auch weiter führen. Und damit als Anwalt der unbescholtenen und rechtschaffenen Österreicher agieren, die eine Waffe besitzen aus Sport- oder Verteidigungszwecken besitzen.

IWÖ: Haben Sie auf Ihre Forderungen Reaktionen bekommen und welche waren das?

Strache: Ja, auf der einen jede Menge positive Reaktionen von Sportschützen und Jägern. Auf der anderen Seite auch negative. Manchen, die uns wohlwollend gegenüber stehen, war es doch etwas zu gewagt, diese Forderung direkt nach dem Virginia-Attentat zu erheben. Sie müssen daran denken, daß sich die Medien natürlich auf mich gestürzt und versucht haben, mich als Waffennarr abzuqualifizieren. Ich habe viel mit den Menschen diskutiert, ob der Zeitpunkt meiner Forderung nach Liberalisierung des Waffenrechtes der richtige war. In der persönlichen Dis-

kussion war dann aber klar, daß es genau der richtige Zeitpunkt war. Man darf seine Politik nicht so ausrichten, daß einem immer möglichst viele recht geben, man muß auch in heiklen Situationen zu seiner eigenen Überzeugung stehen.

IWÖ: Wurde mit Politikern anderer Parteien dieser Problemkreis besprochen? Wer könnte bei einer entsprechenden Gesetzesinitiative mitmachen?

Strache: Ehrlich gesagt, gibt es zur Zeit keine diesbezüglichen Gespräche. Unsere einzige Chance ist es, den öffentlichen Druck aufrecht zu erhalten, daß es zu keiner Verschärfung des Waffenrechtes kommt. Und den österreichischen Innenminister werden wir in die Verantwortung nehmen, daß er über den Verordnungsweg den Anspruch auf das Führen von Verteidigungswaffen für gefährdete Personengruppen wieder sicherstellt. Wir von der FPÖ haben vor der Wahl versprochen, die Interessen der anständigen österreichischen Waffenbesitzer politisch zu vertreten. Bislang habe ich noch keines meiner Versprechen gebrochen und werde es auch künftig nicht tun.

Das Gespräch führte IWÖ-Generalsekretär Georg Zakrajsek

Das Interview mit Herrn Innenminister Platter kommt in der nächsten Ausgabe der IWÖ-Nachrichten.



Aus: „Blattschüsse“ von Harald Klavinus, erhältlich beim Österr. Jagd- und Fischerei-Verlag, 1080 Wien, Wickenburggasse 3, Tel. (01) 405 16 36 - 25, E-mail: verlag@jagd.at

Besitz einer Soft-Gun führte zum Entzug der Waffenbesitzkarte!

von Andreas O. Rippel

Das IWÖ-Mitglied Martin Müller (Name geändert) war richtig entsetzt, als ihm von der Bezirkshauptmannschaft Wels-Land ein Bescheid zugestellt wurde, mit dem ihm die vor 15 Jahren ausgestellte Waffenbesitzkarte entzogen wurde.

Was war geschehen:

Der 13-jährige Sohn von Herrn Müller wollte auf eine Halloween-Party. Zu dieser Party nahm Sasha Müller in einem Plastiksackerl und in Begleitung eines Erwachsenen eine Soft-Gun-Pistole mit. Soft-Guns sind keine Waffen im Sinne des Waffengesetzes und unterliegen daher auch keinen waffenrechtlichen Einschränkungen. Nach einer Verordnung der Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz dürfen bestimmte Soft-Guns und zwar Soft-Guns deren Geschoße eine höhere Bewegungsenergie als 0,08 J aufweisen nur von bestimmten Gewerbetreibenden und nur an Personen über 18 Jahren abgegeben werden. Bei der gegenständlichen Soft-Gun der Familie Müller handelte es sich jedoch um eine „schwache Soft-Gun“ die weder waffenrechtlichen noch Einschränkungen nach der genannten Verordnung der Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz unterliegt. Sasha Müller transportierte die Soft-Gun in Begleitung eines Erwachsenen in einem Plastiksackerl. Im Zuge einer Polizeikontrolle

wurde die Soft-Gun entdeckt und sofort als „jugendgefährdender Gegenstand“ beschlagnahmt.

Wenn man den österreichischen Behörden vielleicht manchmal eine gewisse langsame und schleppende Behandlung von Akten unterstellen mag, eines ist gewiß: Das Verwaltungsstrafverfahren funktioniert rasch und effizient. So ist es auch nicht verwunderlich, daß Herr Müller bald nach dem Vorfall ein Strafbescheid der Behörde zugestellt wurde, womit nach dem Jugendschutzgesetz aufgrund des Überlassens eines „jugendgefährdenden Gegenstandes“ eine Strafe von € 70,00 verhängt wurde. Um sich ein längeres und schwieriges Verfahren zu ersparen, zahlt Herr Müller die € 70,00 ein und dachte, daß die Angelegenheit damit erledigt sei.

Doch weit gefehlt: 14 Monate (!) nach dem Strafbescheid wurde Herrn Müller der Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Wels-Land zugestellt, womit die Waffenbesitzkarte von Herrn Müller entzogen wurde. Begründet wurde dieser Bescheid wie folgt: „**Sie haben Ihrem minderjährigen Sohn Sasha Müller eine Soft-Gun-Pistole – und somit einen jugendgefährdenden Gegenstand – überlassen,**

wobei der Minderjährige als Halloween-Geist verkleidet mit anderen Jugendlichen unterwegs war und diese Soft-Gun-Pistole mitführte, obwohl dies Jugendlichen unter 18 Jahren gesetzlich verboten ist. Sie haben somit als Erziehungsberechtigter und Erziehungspflichteter Ihrem minderjährigen Sohn gegenüber nicht die erforderlichen Maßnahmen gesetzt und ihn nicht auf möglichen Gefahren, die von Waffen ausgehen könnten, entsprechend hingewiesen, sondern

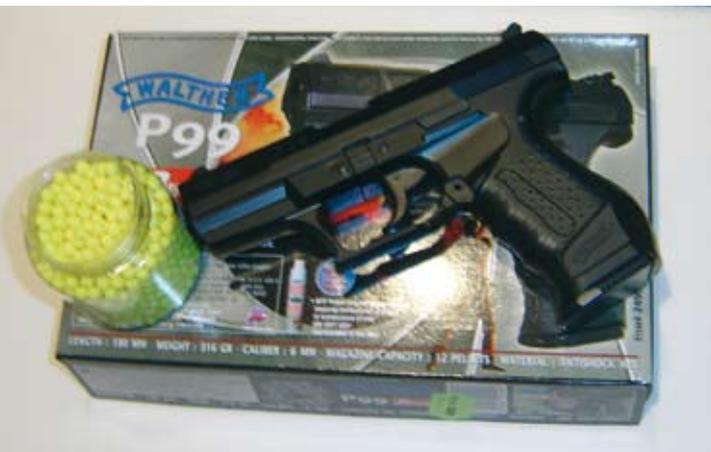


Für Kinder ungefährlich, für legale Waffenbesitzer gefährlich?

es Ihrem minderjährigen Sohn sogar ermöglicht, eine Soft-Gun-Pistole in der Öffentlichkeit zu führen. **Diese Verwaltungsvorstrafe wiegt um so schwerer, als Sie seit [15 Jahren] im Besitz einer Waffenbesitzkarte sind und daher eingehend über waffenrechtliche Bestimmungen informiert sein sollten.**“

Wenn Herr Müller nun bereits die € 70,00 als Strafe widerspruchslos bezahlt hatte, die Waffenbesitzkarte wollte sich Herr Müller aber doch nicht widerspruchslos entziehen lassen. Er wandte sich an die IWÖ, die Rechtsschutz gewährte.

In der Folge wurde mit anwaltlicher Hilfe Berufung gegen die Entziehung der Waffenbesitzkarte eingebracht und mußte daher die Sicherheitsdirektion Oberösterreich über die Angelegenheit als Berufungsbehörde entscheiden. Im anwaltlichen Berufungsschriftsatz wurde ausführlich dargelegt, daß jugendgefährdende Gegenstände nach dem Jugendschutzgesetz solche sind, die Jugendliche in Ihrer Entwicklung gefährden können, wobei eine Gefährdung insbesondere anzunehmen ist, wenn sie kriminelle Handlungen von menschenverachtender Brutalität oder Gewaltdarstellungen verherrlichen oder Menschen wegen ihrer Rasse, Hautfarbe, nationalen oder



Ein Spielzeug als Stein des Anstoßes

ethnischen Herkunft, ihres Geschlechts, ihres religiösen Bekenntnisses oder ihrer Behinderung diskriminieren oder pornographische Darstellungen beinhalten. Es wurde in der Berufung kritisiert, daß die Behörde nicht begründet hätte, wieso die Überlassung einer Soft-Gun – welche keiner waffenrechtlichen oder sonstigen Einschränkung unterliegt – der Verherrlichung von kriminellen Handlungen von menschenverachtender Brutalität oder Gewaltdarstellung etc. gleichgehalten werden kann. Darauf hingewiesen wurde weiters, daß die Geschosse der gegenständlichen Soft-Gun eine geringe Bewegungsenergie von unter 0,08 J aufwiesen und sohin die Abgabe dieser Soft-Gun nach der Verordnung der Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz sogar an Jugendliche zulässig ist. Mit Spannung wurde die Entscheidung der Berufsbehörde erwartet: Mit Bescheid

der Sicherheitsdirektion Oberösterreich wurde schlußendlich erfreulicherweise der Berufung stattgegeben. Die Sicherheitsdirektion führte aus: „Die Erstbehörde hat die Entziehung Ihrer Waffenbesitzkarte alleinig auf den Umstand gestützt, daß Sie Ihrem Sohn eine Soft-Airgun überlassen hätten. Der Erstbehörde ist jedoch einerseits entgegen zu halten, daß sich im I.-instanzlichen Bescheid weder eine genaue Beschreibung über die von Ihrem Sohn bei sich getragene bzw. verwendete Soft-Airgun findet, andererseits finden sich keine Ausführungen dahingehend, weshalb die Behörde aus dem Soft-Airgun Besitzes Ihres Sohnes zu dem Schluß gelangt, daß alleinig daraus an Ihrer Verlässlichkeit zu zweifeln ist. Diese Frage stellt sich für die Berufsbehörde schon deshalb, da auf sogenannten „Kirtagen“ die (vorwiegend jugendliche) Bevölkerung mit sogenannten Soft-Airguns „überschwemmt“ wird.

Da es nicht – in erster Linie – Aufgabe der Waffenbehörde ist, gegen einen derartigen Mißstand vorzugehen (Soft-Airguns fallen nicht unter das Waffengesetz), wird es vorweg auch nicht notwendig sein, bei Nichtvorliegen von qualifizierten Übertretungen diesbezüglich mit Mitteln des Waffengesetzes gegen derartige Umtriebe vorzugehen. Auch aus dem Verwaltungsakt läßt sich nicht ersehen, daß Ihnen ein gröberes Vergehen vorzuwerfen ist.“

Ende gut, alles gut?

Nun, den Ausführungen der Sicherheitsdirektion Oberösterreich ist nichts hinzuzufügen. Zurück bleibt aber ein schaler Geschmack, daß es der Einschaltung eines Rechtsanwaltes über die IWÖ- Rechtsschutzversicherung bedurfte um einen völlig unverständlichen Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Wels-Land zu beseitigen.

Ist diese rostige Waffe im „Bestzustand“? Nach Auffassung der Fa. Transarms schon!



„Ist diese Waffe im Bestzustand? – Urteilen Sie selbst!“

Herr Anton Fritsch (Name geändert), wohnhaft in Oberösterreich ist von der Behörde anerkannter Waffensammler unter anderem mit dem Spezialthema „Waffen der Firma Colt“. Herr Fritsch ist auch langjähriges IWÖ-Mitglied. Auf der Internet-Plattform www.egun.de findet Herr Fritsch die Bewerbung einer

eher seltenen Colt-Pistole im Kaliber 9 mm kurz. Als Verkäufer tritt die Fa. Transarms Handelsgesellschaft mbH & Co KG, Im Winkel 6, 67547 Worms, auf. Die Waffe wird wie folgt beschrieben: „Zustand der Ware: Bestzustand [...] Colt Government MK IV- Kaliber 9mm k – der größere Bruder des Colt Mustangs – die Wischer,

Die Leidensgeschichte eines IWÖ- Mitgliedes mit der Firma Transarms

von Andreas O. Rippel

die Sie auf der rechten Seite des Fotos sehen, sind nur Fettreste. Ebenfalls nie hier in Deutschland angeboten worden, komplettieren Sie Ihre Colt-Sammlung“. Unter dieser Beschreibung findet der Interessent im Internet ein Bild der Waffe; die Waffe ist sichtlich in gutem Zustand und trägt die Waffennummer „RS43927“.

Da Herr Fritsch die Beschreibung dieser Waffe gefiel und er die Waffe auch seiner Sammlung einverleiben wollte, bot er bei der Internetversteigerung mit und ersteigerte schlußendlich die Waffe. Herr Fritsch bezahlte der Fa. Transarms den Kaufpreis und freute sich bereits auf die Lieferung. Bei der zuständigen Bezirkshauptmannschaft beantragte Herr Fritsch die Einfuhrbewilligung für Waffen aus dem EU-Raum und bezahlt die amtliche Gebühr von € 56,00.

Die Freude auf diese Waffe im „Bestzustand“ wurde aber rasch getrübt, als nach

einiger Zeit das Päckchen aus Deutschland eintraf: Wie auf dem Foto Seite 11 leicht zu erkennen ist, wies die Waffe tiefe Rostspuren auf, die sich mit einölen, putzen und wischen etc. nicht wegbringen ließen. Darüber hinaus war am Stoßboden für einen Waffenkenner einfach zu erkennen, daß die Waffe häufig geschossen war. Alles in allem meinte Herr Fritsch, daß die Waffe unansehnlich und nicht sammlungswürdig sei.

Aufgrund des sehr schlechten Zustandes kontrollierte Herr Fritsch auch die Waffennummer und stellte fest, daß **die Fa. Transarms eine völlig andere Waffe versendet hat**, als Herr Fritsch ersteigert und auf dem Bild im Internet unter www.egun.de abgebildet war.

Verärgert kontaktierte Herr Fritsch die Fa. Transarms und forderte die Rücknahme der Waffe und Ersatz der entstandenen Kosten (Importbewilligung, Exportbewilligung für die Rücksendung nach Deutschland, Versandkosten). Der Fa. Transarms wurden auch Fotos der Waffe übersendet, die mit dem Hinweis antwortete „Haben Sie einmal ein bißchen Öl genommen? Sind Narben im Stahl?“ Man gab Herrn Fritsch aber auch Recht und führte aus, daß die Pistole **„nicht in einem so liederlichen Zustand geliefert hätte werden sollen“**.

In der Sache kam man sich aber überhaupt nicht näher, die Fa. Transarms bot lediglich die Rücknahme der Waffe zum Kaufpreis an. Eine Erstattung der nicht unerheblichen Kosten für Importbewilligung, Exportbewilligung und Transportkosten (alles in allem ca. € 200,00) wurde rundweg abgelehnt.

Da Herr Anton Fritsch die Kosten des Importes, des Exportes nach Deutschland (für die Rücksendung) und die Transportkosten nicht tragen wollte, wandte er sich im Rahmen der **IWÖ-Rechtsberatung** an mich. Ich kontaktierte daraufhin den Geschäftsführer von der Fa. Transarms. Im Rahmen eines vom Geschäftsführer äußerst unfreundlich geführten Telefonates bestätigte dieser, daß die Fa. Transarms nicht daran denken würde, die frustrierten Kosten der Import-, der Exportesbewilligung und die Transportkosten zu übernehmen. Als ich den Geschäftsführer daraufhin ansprach, daß meines Erachtens durch die völlig falsche Beschreibung der Waffe und durch das offensichtlich falsche Bild (andere Waffennummer) ein Schadenersatzanspruch zustehen würde, entgegnete dieser lediglich lapidar, daß die Fa. Transarms einer Klage gelassen

<p>Zustand der Ware: Bestzustand Zahlung: Überweisung Versand: Käufer trägt Versandkosten, Versand innerhalb der EU (EU wide shipping) Versandkosten: 7,50 EUR (Inland)</p> <p>Informieren Sie sich vor dem Bieten in der Artikelbeschreibung, im myGun von transarms oder direkt beim Verkäufer über die Versandkosten von Deutschland nach Österreich.</p>
<p>Artikelbeschreibung</p> <p>Colt Government MK IV - Kal. 9 mm k - der größere Bruder des Colt Mustangs - die Wache, die Sie auf der rechten Seite des Photos sehen, sind nur Fatrats. Ebenfalls nie hier in Deutschland angeboten worden, komplettieren Sie Ihre Colt-Sammlung</p> <p>EWS erforderlich! Wichtiger Hinweis! Der Verkauf zwischen EU-Staaten muss mit dem EU-Formular "EU-AncAde 19" abgewickelt werden. Important Note! For sales between EU countries, usage of form "EU AncAde 19" is required.</p> <p>Transarms Handelsgesellschaft mbH & CoKG • Im Winkel 8 • 81547 Wurm 06241 9777 0 • Deutschland</p>
<p>Bilder</p> <p>Zur Ansicht die Vorschaubilder rechts anklicken.</p> 

Beschreibung und Bild der von der Fa. Transarms angebotenen Waffe

entgegen sehen würde. Als ich auch fragte, ob die Fa. Transarms die Waffe vor Versendung nicht kontrolliert hätte, wurde mir geantwortet, **daß die Fa. Transarms so viele Waffen täglich versenden würde, man könne sich einfach die Waffen nicht alle ansehen**.

Da für Herrn Fritsch eine Rücksendung der Waffe aufgrund der hohen Kosten nicht in Betracht kam und andererseits eine Klagsführung in Deutschland von einer österreichischen Rechtsschutzversicherung nicht gedeckt ist, entschied Herr Fritsch, daß er die Waffe behalten und versuchen wird (mit Verlust) weiterzuverkaufen.

Doch die Überraschungen für Herrn Fritsch waren noch nicht beendet: Im Rahmen der Internetplattform www.egun.de ist es den jeweiligen Käufern möglich, über den Verkäufer eine Bewertung abzugeben. Da sich Herr Fritsch von der Fa. Transarms mehr als schlecht behandelt fühlte, gab er eine entsprechende negative Benotung über die Fa. Transarms ab.

Und siehe da was passierte? Binnen weniger Stunden wurde von eGun die schlechte

Benotung aus dem Internet gelöscht, und Herr Fritsch mitgeteilt: **„Der Verkäufer hat Ihnen die Rücknahme angeboten. Mehr kann er nicht tun und zu mehr ist er nicht verpflichtet.“**

Diese rechtliche Meinung von eGun kann ich nicht im Mindesten teilen: Wird eine Waffe mit „Bestzustand“ beschrieben und kommt eine andere Waffe in der Folge in einem schwer mangelhaften Zustand mit groben Rostnarben an und werden ins Internet offensichtlich falsche Bilder (Waffennummer) gestellt, so kann vom Kunden berechtigter Weise ein Schadenersatzanspruch geltend gemacht werden. Im Rahmen dieses Schadenersatzanspruches ist der Händler sehr wohl verpflichtet auch Nebenkosten zu ersetzen und kann sich der Händler nicht nur auf die Rücknahme des Kaufgegenstandes beschränken.

Problematisch ist im gegenständlichen Fall (nur), daß die Fa. Transarms ihren Sitz in Deutschland hat und sohin im Regelfall auch in Deutschland geklagt werden muß. Durch diesen Umstand ist die faktische Durchführung eines derartigen Prozesses natürlich sehr schwierig.

zumindest eine Waffe mit „Bestzustand“ angeboten hat und eine andere Waffe in der Folge in einem verrosteten Zustand eintraf. Auch die „schönen Bilder“, die der Interessent bei eGun zu sehen bekommt, entsprechen – zumindest im gegenständlichen Fall – nicht der Wahrheit. Und auch der Umstand, daß über einen Händler

keine negativen Bewertungen zu lesen sind, bedeutet nicht, daß keine negativen Bewertungen abgegeben wurden. eGun löscht derartige Bewertungen – zumindest im gegenständlichen Fall – sehr rasch.

Der Autor Prof. DI Mag. Andreas O. Rippel, Rechtsanwalt in Wien, war am

gegenständlichen Verfahren als Vertreter des IWÖ-Mitgliedes Anton Fritsch beteiligt und versuchte er im Rahmen der IWÖ-Rechtsberatung Abhilfe zu schaffen. Eine Klagsführung in Deutschland ist von der Rechtsschutzversicherung nicht gedeckt.

Massaker in den USA und Waffen in Österreich

von Franz Császár

Schon 2006 haben die drei Wiener Psychiater **ETZERSDORFER, KAPUSTA und SONNECK** behauptet, daß die Verfügbarkeit privater Waffen nicht nur die mit Schußwaffen verübten Selbstmorde erhöht, sondern Selbsttötungen insgesamt. Sie haben sich auf Daten über die österreichischen Bundesländer für den Zeitraum von 1990 bis 2000 berufen. Aus der regionalen Verteilung von **Waffenpässen und Selbstmorden** haben sie gefolgert, daß die „Einschränkung von Waffenbesitz ein wichtiger Aspekt der Suizidprävention“ sei.

Sie haben allerdings dabei die **Entwicklung vor den Jahren ihrer Untersuchung verschwiegen**. Österreichweit ist von 1982 (erste Daten über Waffendokumente) bis auf einen Höchststand 1998 (also gegen Ende ihres Untersuchungszeitraums) die Zahl der Waffenpässe um 40% gestiegen. Zugleich sind aber die gesamten Selbstmorde um fast 25% gesunken! Das widerlegt klar ihre Vermutung über die Gefahren privater Waffen. Wir haben darüber in der Herbstnummer 2006 (Folge 37, 13f) berichtet.

Ende April ist an einer amerikanischen Universität ein Massaker mit 32 Opfern passiert. Offenbar unter dem Eindruck dieses entsetzlichen Geschehens haben die drei Psychiater unverzüglich eine erste Information über ihre neuesten Forschungen preisgegeben, noch ehe die Arbeit in einer internationalen Fachzeitschrift erschienen ist.

Im Folgenden beziehe ich mich auf die in ORF-online www.orf.at am 20. April 2007 und DIE PRESSE am 24. April 2007, Seite 17 aufscheinenden Informationen über die Studie. Da die entscheidenden Passagen in Form wörtlicher Zitate aufscheinen, gehe ich davon aus, daß beide Quellen die Ansicht der Autoren zutreffend wiedergeben.

Die Autoren stellen fest, daß zwischen 1997 (Inkrafttreten unseres EU-konformen

Waffengesetzes) und 2005 die Gesamtzahl der Waffendokumente um 24% gesunken ist. Im selben Zeitraum ist die Zahl der Selbstmorde mit Schußwaffen um mehr als 26% gesunken, die Zahl der Schußwaffenmorde sogar um über 67%. Die Autoren behaupten, zusammen mit ihrer früheren Veröffentlichung „harte Daten“ dafür geliefert zu haben, daß die **„Waffenprävention tatsächlich die von der Waffenlobby häufig geleugnete positive Wirkung zeigt.“**

Die Unzulänglichkeit der jüngsten Arbeit ist noch eklatanter, als die der vorherigen Querschnittsstudie. Jetzt untersuchen die Autoren eine Zeitreihe. Wo sonst, wenn nicht hier, sollte es selbstverständlich sein, auch die langfristige Entwicklung zu betrachten und nicht bloß einen die eigene Überzeugung stützenden Ausgangspunkt zu wählen.

In Wahrheit schauen die Dinge ganz anders aus.

Die Behauptungen von ETZERSDORFER, KAPUSTA und SONNECK über einen Zusammenhang zwischen Waffenbesitz und der allgemeinen Selbstmordhäufigkeit **sind an dem von ihnen selbst verwendeten Indikator widerlegt**. In den eineinhalb Jahrzehnten vor der neuen Studie, nämlich von Ende 1982 bis zur Jahresmitte 1997, haben die gesamten Waffendokumente (Besitzkarten, Pässe, Scheine) sogar um 88% zugenommen. Die Gesamtzahl der Selbstmorde ist schon in dieser Zeit um 23% gesunken!

Morde und Mordversuche sind bei uns so selten, daß sie starken Zufallsschwankungen unterliegen. Eine eindeutige Entwicklungstendenz über den gesamten Zeitraum von 1982 bis 2005 ist nicht zu erkennen. Meist liegen die Häufigkeiten zwischen 140 und 170 Fällen pro Jahr. Ein etwas höherer Stand mit 180 bis 190 Fällen

war in der ersten Hälfte der 90er-Jahre zu verzeichnen. Die kleine Untergruppe der Morde und Mordversuche mit Schußwaffen hat sich bis Ende der 90er-Jahre fast immer zwischen 30 und 50 Fällen jährlich bewegt. Erst seit 2001 werden jährlich deutlich weniger Fälle registriert. Die nahezu Verdopplung der Waffendokumente in den ersten beiden Dritteln der gesamten Beobachtungsperiode widerspiegelt sich also in beiden Fällen gerade nicht!

Insgesamt kann keine Rede davon sein, daß der legale Besitz an genehmigungspflichtigen Waffen, der sowieso nur besonders geschulten und überprüften Personen gestattet ist, in Österreich irgendein gesellschaftliches Risiko darstellen würde.

Es wäre interessant zu sehen, wie ETZERSDORFER, KAPUSTA und SONNECK die folgende Entwicklung beurteilen: Von Mitte 1997 (dem Ausgangsjahr ihrer neuen Studie) bis 2005 sind die Waffenpässe, die verlässlichen und besonders gefährdeten Personen das Führen einer Verteidigungswaffe in der Öffentlichkeit erlauben, um etwa 17% gesunken. In diesen wenigen Jahren hat sich **die Zahl der in der Öffentlichkeit verübten Raubüberfälle** auf Geld- und Werttransporte, Geld- und Postboten, Taxifahrer und auf Passanten (ausgenommen „Zechanschlußraub“) **verdoppelt!**

Dem wissenschaftlichen Standard entsprechend und um den angesprochenen Autoren die Arbeit zu erleichtern, füge ich sofort hinzu, daß es im Ausgangsjahr 1997 relativ wenig Fälle gegeben hat, was natürlich die Meßzahl für den Anstieg in die Höhe treibt. Es ist aber völlig klar, daß seit Ende der 90er-Jahre Raubüberfälle auf offener Straße enorm zunehmen und den Anfang der 90er-Jahre aufgetretenen ersten Schub weit hinter sich gelassen haben.

Ungleich seriöser, als unter Verschweigen eines widersprechenden Befundes die besondere Gefährlichkeit des privaten Waffenbesitzes zu verkünden, wäre hier die Vermutung, daß die überbordende Straßenraubkriminalität mit der fortgesetzten Entwaffnung rechtstreuer Bürger zusammenhängen könnte, so daß den Kriminellen immer weniger Risiko droht. Gerade für die USA ist dies im Übrigen nachgewiesen. Ob ein solcher Zusammenhang zuletzt in Österreich wirksam geworden ist, soll dahingestellt bleiben. Jedenfalls ist das systematische Erschweren des legalen Zugangs zu einer Verteidigungswaffe für verlässliche Bürger in einer Zeit exorbitant steigender Schwereverbrechen auf den Straßen ein **sozialpsychologisch und sicherheitspolitisch äußerst fragwürdiges Vorgehen**.

ETZERSDORFER, KAPUSTA und SONNECK bezeichnen ihre neue Arbeit als erste europäische Längsschnittstudie zum Einfluß der EU-Waffenrichtlinie. Diese Richtlinie war für Österreich ein gemischter Segen. Daß man ihr mit Hilfe derartiger Studien noch einen großen Erfolg bescheinigt, geht eindeutig zu weit.

Die von den genannten Autoren vorgelegten Arbeiten fügen sich in eine Reihe ähnlicher medizinischer Publikationen, die eine tief sitzende Abneigung gegen private Waffen unter dem Vorwand der Wissenschaftlichkeit bestätigen wollen.

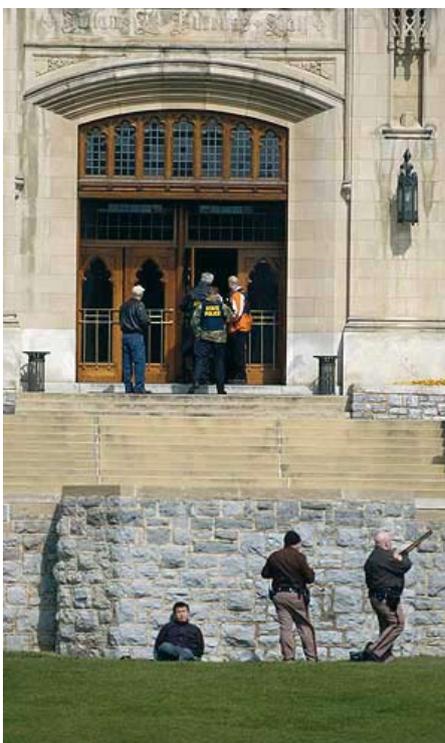
Die „Mutter“ derartiger medizinische Arbeiten ist die nach dem Massenmord von Virginia prompt wieder vom STANDARD hervorgeholte „Kellermann“-Studie aus dem Jahr 1986 über Schußwaffengebrauch in Seattle, USA. Sie behauptet, daß Schußwaffen im Haushalt ein enorm gesteigertes Risiko für die Hausbewohner bedeuten, aber so gut wie keinen Nutzen für die Abwehr Krimineller haben. Das (Miß)verhältnis an Toten soll „43 Familienangehörige zu 1 fremden Gewalttäter“ betragen. Diese Studie ist seit langem widerlegt. Nur wollen das die Waffengegner nicht zur Kenntnis nehmen.

Von den in der „Kellermann“-Studie erfaßten 398 tödlichen Schußwaffenvorfällen waren allein 333 oder 84% Selbstmorde. Praktisch alle hätten sich auch ereignet, wenn keine Schußwaffe verfügbar gewesen wäre. Im benachbarten Kanada hat es beispielsweise zur gleichen Zeit einen „Substitutionseffekt“ für Schußwaffen nach einer Verschärfung des Waffenrechts gegeben. Die Leute haben eben vermehrt andere Tatmittel verwendet.

Unter den verbleibenden Fällen von Seattle sind zahlreiche als „innerfamiliäre

Tötung“ gezählt worden, die in Wahrheit rechtmäßige Notwehr gegen lebensbedrohende häusliche Gewalt waren. Bei dem vergleichsweise hohen Anteil von Risikopopulationen (über ein Zehntel Schwarze und Hispanics) an der Bevölkerung von Seattle ist das nicht überraschend. Die Vernachlässigung dieser demographischen Gesichtspunkte macht im Übrigen auch den in einer späteren Arbeit vorgenommenen Vergleich mit dem kanadischen Vancouver fragwürdig.

Und schließlich ist es ein absoluter Unsinn, den Nutzen privater Schußwaffen zur Selbstverteidigung bloß an der Zahl der erschossenen fremden Eindringlinge zu messen. Auf jeden so Getöteten kommen viele hunderte Kriminelle, die beim



bloßen Anblick eines bewaffneten Opfers schleunigst das Weite gesucht haben. Die kommen in dieser famosen Statistik nicht vor. Wir messen ja auch nicht Berechtigung und Erfolg unserer Polizei an der Zahl erschossener Rechtsbrecher.

Im Gefolge des Massakers von Virginia ist auch wieder verbreitet worden, daß die aus einem vergleichbaren Anlaß 1996 in Australien vorgenommene Verschärfung des Waffenrechts und der „Rückkauf“ von über 640 000 Feuerwaffen „Tausende Leben gerettet“ haben (Krone, 24. April 2007, 8, Salzburger Nachrichten, 24. April 2007, 8 und Neue Zürcher Zeitung, 24. April 2007, 7). In Wahrheit hat sich bloß ein schon im Gang befindliches Sinken der Morde mit Schußwaffen unverändert fortgesetzt. Selbstmorde mit Schußwaffen sind zwar nach der Gesetzesverschärfung

verstärkt zurückgegangen. Aber auch Selbstmorde mit anderen Mitteln haben zu sinken begonnen, nachdem sie in den 80er- und 90er-Jahren stetig angestiegen sind. Die Entwicklung des gesamten Selbstmordgeschehens muß daher entscheidend von anderen Kriterien als der Verfügbarkeit legaler Waffen abhängen.

Zum Schluß eine gute Nachricht. Niemand Ernstzunehmender hat bei uns nach dem Massaker von Virginia die Entwaffnung der österreichischen Waffenbesitzer verlangt. Früher war das anders. Vielleicht ist ein maßgebender Grund dafür die Einsicht der Verantwortlichen unseres Landes, daß die **Argumente der „Waffenlobby“ ungleich seriöser sind und waren, als manche „wissenschaftliche“ Studie**, die den privaten Waffenbesitz mit nachweisbar unzutreffenden Behauptungen diskreditieren möchte. Die österreichische Bevölkerung weiß dies schon seit langem.

Quellen:

Gesamtzahl der Waffendokumente und Waffenpässe: Bundesministerium für Inneres, 1982 bis 1992: diverse Stichtage, ab 1994: zum 1. Jänner; Stand am 30. 6. 1997: gesamte Waffendokumente: 356 500, Waffenpässe: 112 300; **Selbstmorde:** Statistisches Jahrbuch Österreichs, 2007, Tab. 3.10, S. 124; **Morde und Mordversuche insgesamt und davon „geschossen“:** BM für Inneres, Polizeiliche Kriminalstatistik, diverse Jahrgänge.

Die vollständige Statistik der Waffendokumente, Selbstmorde und Morde wird auf unserer Webpage veröffentlicht!

Straßenraub: BM für Inneres, Polizeiliche Kriminalstatistik, diverse Jahrgänge, Tabelle 2; 1990 bis 1999 und Jänner 2000: Kennzahlen 36 bis 39, Februar bis Dezember 2000 und 2001 bis 2004: Kennzahlen 16 bis 19, 2005: Kennzahlen 18 bis 21.

„Kellermann“-Studie: Dave KOPEL: “The Fallacy of ‘43 to 1’”. Independence Institute, January 31, 2001 11:10 a.m. unter <http://www.nationalreview.com/kopel/kopel013101.shtml>; “Why are the Black and Hispanic homicide rates so high in Seattle?” unter <http://teapot.usask.ca/cdn-firearms/Suter/med-lit/seattle.htm>; “Is My Own Gun More Likely to be Used Against Me or My Family?” unter http://www.wysiwyg://2/http://www.guncite.com/gun_control_gcdgaga.htm; Selbstmordstatistik Kanada: Gary MAUSER: „Suicides and the ‘Gun Deaths’ Fraud” Fraser Forum, September 2005, S. 21f // www.fraserinstitute.ca/admin/books/chapterfiles;

Australien: Jeanine BAKER/Samara McPHERDRAN: “Review and Critique of Chapman, S., Alpers, P., Agho, K.; & Jones, M. (2006). Australia’s 1996 gun law reforms: faster falls in firearms deaths, firearms suicides, and a decade without mass shootings.” *Injury Prevention*, 12: 365-372. in: *British Journal of Criminology Advance Access published online on October 18, 2006*, doi. 10.1093/bjc/azl084 .

Ein Laser kann in's Auge gehen

von Georg Zakrajsek

Der Laser ist eine wunderbare Erfindung. Entfernungsmesser oder Zielhilfen werden für die Jäger immer unentbehrlicher, auch im Sport hat der Laser seine Verwendung. Eine nützliche Sache, die aber auch Gefahren birgt.

Bei der letzten JASPOWA gab es einen Magnet für die Besucher: Die Laser-Schießstände waren umlagert. Der VJWÖ mit **Dr. Siegert** hat sogar ein Laser-Ton-taubenschießen veranstaltet. Den Reinerlös hat die IWÖ erhalten. Dafür haben wir uns herzlich bedankt.

Aber dieses Laser-Schießen birgt eine große Gefahr. Nein – nicht für die Augen. Natürlich soll man nicht in einen Laserstrahl hineinschauen, macht auch kein vernünftiger Mensch. Die Gefahren dieser Art des Schießens liegen woanders: Der Laser könnte das Sportschießen umbringen.

Beim Schießen kracht's (sieht man vom Luftgewehr und Luftpistolenschießen ab), man braucht einen Kugelfang, man muß Absperrungen bauen und auf die Umgebung Rücksicht nehmen.

Beim Laser fällt das alles weg. Und das Wichtigste – auch die ärgsten Waffengegner haben nichts dagegen.

Darin liegt aber die Gefahr für den Schießsport. Sehr viele Sportschützen scheuen Auseinandersetzungen und Diskussionen, sie wollen ihren Sport ungestört ausüben, sie wollen nicht mit ruhebedürftigen Anrainern streiten und keine Schwierigkeiten mit Behörden und Waffengegnern haben.

In der Zeit der großen Waffenhysterie hat diese Haltung großen Schaden angerichtet. Etliche Funktionäre der Sportschützen haben nämlich nur allzu leicht verschiedenen Forderungen der Waffengegner nachgegeben. Unsinnige Vorschläge, wie etwa, daß man die Sportwaffen in den Schützenhäusern und auf den Schießständen aufbewahren möge, wurden wohlwollend erwogen, manche nützlichen Idioten waren sogar bereit, aus dem Schießsport einen „Zielsport“ zu machen, bloß, um nicht den Unwillen der Anti-Waffen-Narren zu erregen.

Aber: Wer „Zielsport“ betreibt, braucht nicht zu schießen und zielen kann man auch mit einem Holzgewehr. **Und genau auf diesen Holzweg kann uns das Laserschießen führen.**

Vorsicht ist also angebracht. Wenn das Laser“-schießen“ um sich greift, wird es sehr bald auch solche geben, die meinen, zum Schießen braucht man kein Pulver und keine Geschoße mehr. Der Lichtstrahl tut es auch. Man sieht, ob man getroffen hat, kann Treffer auswerten, Sieger ermitteln und all das ohne Rauch, Knall und Kugel. Auch den Rückstoß könnte man – mit einigem technischen Aufwand – simulieren.



Laserschießen ist ein Spaß und eine gute Übung, das wirkliche Schießen kann es aber nicht ersetzen.

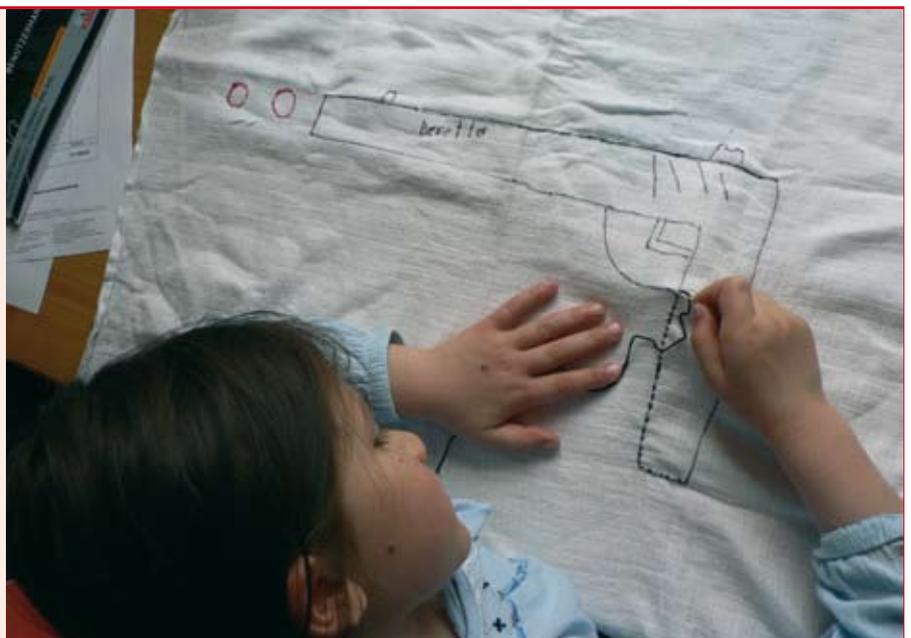
Ende. Die Waffengegner hätten gesiegt. Die Waffe ist ein elektronisches Spielzeug geworden, die Schützen sind kastriert.

Wir sollten es nicht so weit kommen lassen. Denn wir wollen schießen und nicht leuchten.

Die kleine Martina liebt ihren Vater über alles und sie ist eine begeisterte Jung-Schützin bei der IWÖ. Zum Vatertag hat sie ihm daher ein Waffen-Putztuch bestickt. Der Vater hat sich sehr gefreut.

Weil Martina aber nicht nur eine liebende Tochter ist, sondern auch an andere Kinder denkt, will sie solche Putztücher auch für IWÖ-Mitglieder machen. Waffenmarke kann man sich aussuchen. Fünf Euro will sie dafür haben. Das spendet sie dann dem St. Anna Kinderspital.

Wir sollten das unterstützen.



Der private Waffenbesitz – verfassungsrechtlich geschützt?

von Georg Zakrajsek

Die Amis haben's leicht. Ihr Recht auf Waffenbesitz steht in der Verfassung. Da gibt es keine Diskussion. Wenn irgendein Politiker dort über Waffenverbote nachzudenken beginnt, kann man diesen Denkprozeß mit dem Hinweis auf den Zweiten Verfassungszusatz stoppen. Wie aber ist das in Europa?

In keiner europäischen Verfassung steht der private Waffenbesitz als Recht ausdrücklich drinnen. Aber es muß natürlich nicht alles wörtlich in der Verfassung stehen. Man kann Rechte auch ableiten und wenn es um solche Rechte, nämlich Grund- und Freiheitsrechte geht, darf man nicht nur wörtlich oder eng auslegen.

Ein Beispiel: **Das Recht auf Leben** ist geschützt. Aber dieser Schutz gilt nicht nur für das Leben, sondern auch für alles, was zum Leben im weitesten Sinn gehört, also die körperliche Unversehrtheit überhaupt, die geschlechtliche Selbstbestimmung und Eingriffe, die im psychischen Bereich angesiedelt sind.

Wenn aber das Leben und alles, was dazu gehört, geschützt ist, muß natürlich auch die Möglichkeit, diese Werte und Rechte zu verteidigen, entsprechend geschützt sein. Der Staat und seine Exekutive haben nicht die Macht, jeden Menschen jederzeit und überall zu schützen. Weder rechtlich noch tatsächlich ist das zu gewährleisten.

Es ist also jedermann berechtigt, **sein Leben, sein Eigentum und seine Freiheit**

zu verteidigen. Er ist auch berechtigt, andere – vor allem seine Angehörigen – zu schützen. Es gibt sogar eine gesetzliche Verpflichtung zur Hilfeleistung.

Diese Verteidigung erfordert aber auch **Verteidigungsmittel**, also Waffen. Und zwar Waffen, die zur Verteidigung geeignet und zweckmäßig sind. Das sind aber vorzugsweise Schusswaffen, am besten **Faustfeuerwaffen.** Der Angreifer verfügt nämlich immer über Waffen, kein Verbrecher kümmert sich um ein Waffengesetz.

Unternimmt es also ein Staat, seinen Bürgern gewisse Schusswaffen generell zu verbieten, so greift er in ein **verfassungsmäßig gewährleistetetes Recht ein** – in das Recht auf Leben, das Recht auf Eigentum und Freiheit. Der Staat kann diese Verteidigung nie gewährleisten, daher hat er es zuzulassen, daß die Betroffenen sich selbst schützen und daß sie das mit wirksamen Mitteln tun können.

Generelle Waffenverbote wären daher verfassungswidrig, sie würden Grund-



Im Justizpalast ist Justitia nicht blind; ob sie im Verfassungsgerichtshof auch nicht blind ist, wird sich herausstellen.

und Freiheitsrechte verletzen und gegen die in der Menschenrechtskonvention garantierten Freiheiten verstoßen.

Unser Parlament hat das erkannt und bereits einmal eindeutig festgestellt: Das im Zivildienstgesetz verfügte Waffenverbot mußte aus diesem Grund im Verfassungsrang beschlossen werden. In den erläuternden Bemerkungen zu diesem Gesetz kann man das nachlesen. **Eine Lektüre, die manchen unserer Politiker dringend anzuraten wäre.**

Leserbriefe

Während ringsherum leitende Polizeibeamte reihenweise suspendiert und manche auch verurteilt werden, geht der St. Pöltner Sicherheitsdirektor neue Wege.

Er klagt Kritiker.

Dr. Zakrajsek, Sprecher der Wiener Notariatskammer und offensichtlich Jäger, hat in einer Aussendung der sog. österreichischen Waffenlobby - Gibt es so etwas

tatsächlich? - launisch bemängelt, dass der oberste Polizist „putzige Sicherheitstips“ gibt, wie etwa stillhalten während man überfallen wird oder freiwillig auf das Recht zur Notwehr zu verzichten.

Ausschlaggebend war wohl die aufsehen-erregende Einbruchserie in ein Geschäft in Aschbach Markt, wo die Täter beim letzten Einbruch, als sie vom Geschäftsinhaber der seinen Laden schon zur Festung ausge-

baut hatte gestellt wurden und diesen dann mit der Eisenstange niedergeschlagen hatten - vor den installierten Videokameras.

Bei immer weniger Exekutivbeamten auf den Strassen machen sich die Tipps des Sicherheitsdirektors tatsächlich putzig aus. Ob sich so das ohnehin schon angekratzte Image der Polizei retten lässt?

Robert Boder, Wien

Das neue Buch

Gerd MISCHINGER,

Volkseigener Betrieb Spreewerk Lübben bis Industriepark Spreewerk Lübben GmbH

Unser Kurzkomentar: Zeit- und Munitionsgeschichte hautnah!

Format DIN A4, 116 Seiten, hunderte farbige Abbildungen, weich gebunden, Patronensammlervereinigung e.V., Wiesbaden 2007. Preis € 25,- ohne Versandkosten.

Der heurige Sonderdruck der deutschen Sprachgruppe der ECRA (European Cartridge Collectors Association) ist die Fortsetzung des 2002 erschienenen Werks über die Mechanischen Werkstätten Königswartha (Bodenstempel Code 04) vom selben Autor. Das Gesamtwerk über die Munition für Handfeuerwaffen erzeugenden Betriebe



der ehemaligen DDR ist somit komplett. Mit bewährter Akribie hat es der Verfasser verstanden, die Geschichte des Spreewerks (Bodenstempel Code 05) bis in die jüngste Vergangenheit zu dokumentieren. Heute beherbergt der Industriepark am Gelände der ehem. Munitionsfabrik u.a. ein Werk zur Delaborierung, Vernichtung bzw. Verwertung von Munition. Die Zeitgeschichte

wollte es so, daß die „Spreewerker“ nach der Wende jahrelang mit der Vernichtung dessen beschäftigt waren, was sie davor erzeugt hatten..... Nicht nur der Munitionsinteressent, sondern auch der an Zeit- und Industriegeschichte interessierte Leser kommt bei der Lektüre dieser gelungenen und grafisch gut aufgemachten Broschüre voll auf seine Rechnung. Auf Kunstdruckpapier finden sich auf fast jeder Seite mehrere farbige Abbildungen, lediglich ein paar historische Originalfotos aus früherer Zeit sind in Schwarzweiß. Gerd MISCHINGER und der Patronensammlervereinigung ist wiederum ein großer literarischer Wurf gelungen, der in der Lage ist, eine interessante Facette der Munitions- und Industriegeschichte Europas vor dem Vergessenwerden zu bewahren.

Das Buch ist über kontor@waffenbuecher.com oder das IWÖ-Büro bestellbar.

Josef Mötz

Reprint einer Instruktionstafel der Steyr-Werke über die 9 mm „Repetierpistole“ M.11/12

Plakat im Querformat ca. 80 x 57 cm, in Farbe, zahlreiche Darstellungen der Selbstladepistole Muster 1911/12 der Oesterreichischen Waffenfabriks-Gesellschaft, Steyr mit textlichen Erläuterungen, incl. Porto und Verpackung (Österreich) € 25,-.

Bei der 9 mm „Repetierpistole“ M.12 System Steyr handelt es sich um eine Selbstladepistole mit starrer Verriegelung (Rückstoßlader) und kurzem Rücklauf des Drehlaufs. Sie faßt 8 Patronen Kal. 9 mm Steyr, die mittels Ladesteifen in ein fixes Magazin im Griffstück geladen werden. „Repetierpistole“ ist eine altösterreichische Bezeichnung, die technisch gesehen für eine automatische Waffe eigentlich falsch war. Produziert wurde diese Waffe von 1911 bis 1919 in Steyr.

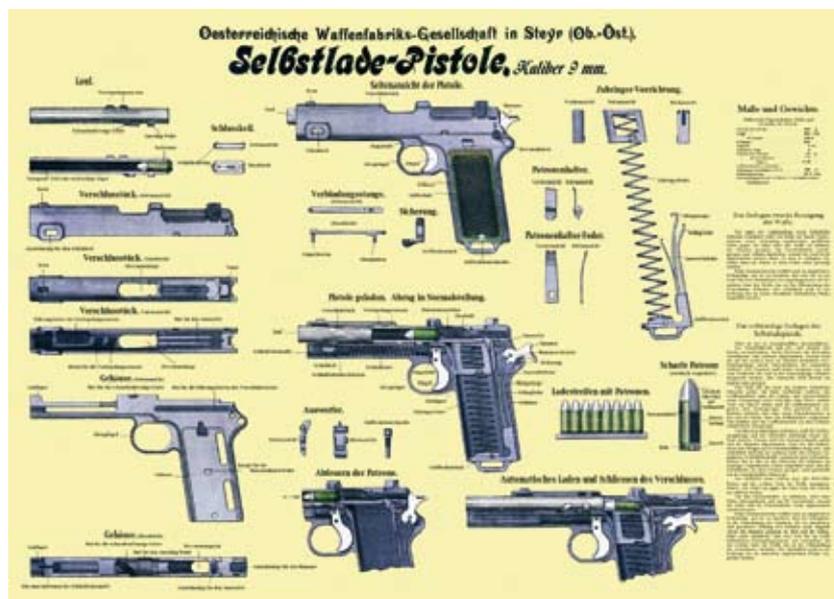
Die Modelle 1911 und 1912 unterscheiden sich nur durch unwesentliche Details, wie etwa das bei der M.12 seitlich verschiebbare Korn. Das Modell 1911 wurde in Chile als Armeepistole eingeführt und das Mod. 12 in Rumänien sowie in Österreich-Ungarn 1914 als kriegsbedingte Ergänzung der Roth / Krnka M.7. Die Waffe war robust und zuverlässig und als

Armeepistole in Österreich bis 1938 in Gebrauch, bei der Gendarmerie sogar bis in die 1950er-Jahre.

Die Instruktionstafel ist ein Muss für jeden Liebhaber und Sammler österreichischer Waffen und kann aufkaschiert, in einem rahmenlosen Bilderhalter oder gerahmt aufgehängt werden. Ein besserer Wand-

schmuck für ein Waffenzimmer, Schützenheim usw. ist kaum vorstellbar! Das einzig bekannte Original dieser Ausbildungstafel wurde hochauflösend eingescannt und auf Karton in Farbdruck aufgebracht.

PUBLIZISTISCHES ARCHIV FÜR WAFFEN- UND MUNITIONSKUNDE MAG. J. MÖTZ. Bestellungen über das IWÖ-Büro oder direkt bei kontor@waffenbuecher.com, FAX 02236-71035711 oder über die Homepage www.waffenbuecher.com.



Endlich: Das österreichische Pistolenbuch kommt im Herbst!

von Heinz Weyrer

WALTHER, MAUSER, BROWNING, COLT, SMITH & WESSON, ja sogar SIG, STAR und ASTRA: Über all diese Pistolensysteme gibt es mannigfache Literatur, teils schon vergriffen, teils noch erhältlich, teils in Vorbereitung. Was aber gibt es über österreichische Pistolen? Leider nichts. Das wird sich aber bald ändern. Das Autorenduo Josef Mötz und Joschi Schuy wird ab September heurigen Jahres dafür sorgen. Sowohl unser Ehrenmitglied Mag.iur. Josef Mötz, als auch unser Mitglied und Aktivist Joschi Schuy aus Braunau/Inn zählen zu erfahrenen



Schönberger/Laumann 1894

Dieses Buch über Repetierpistolen- sowie früheste und frühe Selbstladepistolensysteme basiert auf Patentunterlagen, Akten aus dem Wiener Kriegsarchiv, sonstigen ungedruckten Dokumenten aus weiteren staatlichen und privaten Archiven, Primärliteratur sowie der Untersuchung von Realstücken aus den bedeutendsten einschlägigen musealen und privaten Sammlungen Europas und Amerikas. Es ist das Ergebnis jahrelanger Forschungsarbeit der beiden Autoren, die einerseits bisher vollkommen unbekannte Waffensysteme vorstellen und andererseits bei bekannten mit jahrzehntelang in der Waffenliteratur überlieferten Irrtümern, Fehlern und Mißverständnissen schonungslos aufräumen. Darüber hinaus werden für durchaus bekannte Pistolensysteme völlig neu hervorgekommene Modelle und Fakten präsentiert, wie z.B. Prototypen, Sonderausführungen, genaue Fertigungszahlen der STEYR-Pistole

M. 1912 und der ROTH / KRNKA-Pistole M.7 oder neue Erkenntnisse zu den Systemen BORCHARDT und LUGER. So wie diese werden auch viele andere ausländische Modelle, die einen Österreichbezug aufweisen, besprochen. Den großen heimischen Systemen MANNLICHER, ROTH und STEYR sind jeweils um die 100 Buchseiten gewidmet. Das Werk enthält auf seinen fast 800 durchgängig farbigen Seiten mit an die 2.000



Repetierpistole Rieger 1889

Verfassern von Büchern. Im kommenden September ist nun das Erscheinen des Bandes 1 des bisher gewaltigsten (zweibändigen) Werkes der österreichischen Waffenliteratur geplant:



Frommer 1906

(!) Abbildungen sämtliche österreichisch-ungarische Repetier- und Selbstladepistolensysteme von 1884 bis 1918.

Es ist klar, daß das Buch bei gegebener Ausstattung und Seitenzahl einen Preis jenseits von 100,- Euro haben wird. Eine detaillierte Besprechung folgt in der Herbstausgabe der IWÖ-Nachrichten!

Details demnächst auf www.waffenbuecher.com!

Terminservice

Terminvorschau Sammler-, Jagd- und Sportwaffenbörsen

Breitenfurter Sammlertreffen

Veranstaltungshalle Breitenfurt
7. Oktober, 2. Dezember, 08.00 bis
12.00 Uhr

Pottendorfer Sammlertreffen

Gemeindesaal Pottendorf
2. September, 4. November, 08.00 bis
12.30 Uhr

Braunauer Sammlertreffen

Kolpingsaal Braunau/Inn
29. September, 08.00 bis 12.00 Uhr

Wachauer Sammlertreffen

Volksschule Senftenberg
20./21. Oktober, Samstag jeweils 08.00

bis 17.00 Uhr und Sonntag jeweils 08.00
bis 13.00 Uhr

Schieß-Sport-Zentrum Burgenland Nord

Einladung zum Schießen mit dem
Werndl-Gewehr, Sonntag 15. Juli 2007
Waffen: Originalgewehr - System Werndl,
alle Muster im Originalkaliber von 11mm
Werndl

Schießanlage Mauth in Neusiedl am See
nähere Auskünfte: Georg Hoffmann, Tel.
0699/1270-1224

OPS Combat-Week 2007 mit Andy Stanford

Surgical Speed Shooting: 11./12. August
Surgical Speed Shooting (Pistol&Carbine):
13./14. August
Point Blank Pistolcraft: 15. – 17. August

jeweils PSV St. Pölten, <http://www.opstraining.at/>, nähere Auskünfte: Gunter
Hick, Tel. 0699/1180 41 78

OPS-Schießtraining in der Schweiz mit Andy Stanford.

Termine für SSS – Surgical Speed Shooting
1. Kurs: Mo/Di 20. und 21. August 2007
2. Kurs: Sa/So 25. und 26. August 2007
Termin für TD – Tactical Dynamics
Mi/Do/Fr 22. 23. und 24. August 2007

Schiesskeller Dornacherhof
Auer Strasse 31, CH-9435 Heerbrugg

Anmeldung bei Atlatus Waffen GmbH
Telefon: 07621 / 162 95 00
Fax: 07621 / 162 95 01
Mail: info@atlatus.de oder bl@atlatus.de
Internet: www.atlatus.de

Ausstellungen im Waffenbezug

Garnisonmuseum Graz, am Schloßberg 5 Eine Abteilung der Stadtmuseum Graz GmbH



Vor dem Museum 2 österreichische 6-Pfünder Modell 1807 mit französischen Rohren mit einer Protze und zwei ältere steirische Eisengüsse.



Thema: Garnisonsstadt Graz von etwa 1750 bis 1955

Feuerwaffen und Blankwaffen der Kaiserlichen von 1798 bis 1918. Vergleichsstücke z. B. Zündnadelgewehr, Beute: z. B. Winchester 66, spätere Entwicklung z. B. MP44.

Und: 07/12,08 erleichtert, Maxim 1910, Fiat - Revelli, Villa Perosa, St Etienne. Eine 3,7 M15.

Uniformen, Bilder, Kasernenbauten und so weiter.



Alle Fotos: Christine Lackner, Graz

Erreichbar: Schlossbergbahn (Berg) und dann hinunter, oder Schlossberglift (Uhr-turm) und hinauf, oder Schlossbergsteig ab Schlossbergplatz, oder Strasse (Fuzo) ab Karmeliterplatz.

Tel.: 0316/82 73 48 – am besten Mittwoch bis Sonntag

Offen: Dienstag bis Sonntag 10.00 - 16.30 Uhr während der Sommerzeit

Eintritt: 1€ - mit vielen Ausnahmen

Führungen: Mittwoch bis Sonntag



Aufnahmeantrag / Einzugsermächtigung für „Altmitglieder“ (nur blau unterlegte Teile ausfüllen)

2/07

Hiermit beantrage ich meine Aufnahme als Mitglied in die IWÖ. Den Jahresbeitrag für 2007 in der Höhe von € 37,- einschließlich Rechtsschutzversicherung zuzüglich einer Spende in der Höhe von €..... zahle ich mittels

- beiliegendem Scheck Überweisung auf das IWÖ-Konto Raiffeisenbank Wien, Kontonummer: 12.011.888 BLZ: 32000
 beiliegendem Zahlschein

*) Höhe des Mitgliedsbeitrages für juristische Personen (Firmen und Vereine: bitte zutreffende Kategorie ankreuzen):

- | | | |
|--|---|-------|
| <input type="checkbox"/> Kleinere Unternehmen bis 5 Mitarbeiter, Vereine bis 50 Mitglieder | € | 100,- |
| <input type="checkbox"/> Mittlere Unternehmen bis 15 Mitarbeiter, Vereine bis 500 Mitglieder | € | 200,- |
| <input type="checkbox"/> Größere Unternehmen, Großhandel und Industrie sowie Vereine über 500 Mitglieder | € | 300,- |

.....
Akad.Grad/Titel / Name / Vorname, Firmen- / Vereinsname

.....
PLZ / Ort / Straße (bei Vereinen: Adresse, Wohin tatsächlich zugestellt werden soll.)

.....
Geburtsdatum / Beruf, Branche / Art des Vereins

Einzugsermächtigung: Hiermit ermächtige ich IWÖ widerruflich, den Mitgliedsbeitrag in Höhe von € 37,- jährlich von meinem Konto ab 2006 einzuziehen

Konto-Nr.: Bankleitzahl:

genaue Bezeichnung der Bank:

Ich bin Inhaber eines/einer

- Waffenpasses WBK Waffenscheins Jagdkarte

Ich besitze kein waffen/jagdrechtliches Dokument. Ich erkläre eidesstattlich, daß gegen mich kein behördliches Waffenverbot besteht.

Ich erkläre mich bereit, daß meine Daten vereinsintern EDV-mäßig erfaßt und bearbeitet werden.

..... Einsenden an: IWÖ - Postfach 190, A-1092 WIEN
Datum / Unterschrift



Schnetz

J a g d & S p o r t



Wienerstraße 29

A-2340 Mödling

Telefon: 02236/86 54 10

Telefax: 02236/86 56 76

www.schnetz.at

info@schnetz.at

Anfahrtsplan Mödling



Öffnungszeiten:

Mo-Fr 9:00 - 12:00 Uhr

Mo-Fr 13:00 - 18:00 Uhr

Sa 9:00 - 13:00 Uhr

Detailplan Mödling

